

Qualitätsmerkmal des Berufsbildes: breites Einsatz- und Qualifizierungsspektrum



Ein zeitgemäßes Behandlungsspektrum lässt sich in den Zahnarztpraxen ohne qualifizierte und fortgebildete Mitarbeiterinnen schon heute kaum noch verwirklichen

Die Entwicklung von der vorwiegend kurativen Therapie hin zur präventionsorientierten Behandlungsphilosophie und der zunehmende Verwaltungsaufwand in der Zahnarztpraxis führten in den letzten Jahren auch zu Veränderungen des Berufsbildes „Zahnarzt-Helferin“. Ohne Delegation an ein fortgebildetes, qualifiziertes Praxisteam lassen sich die damit verbundenen vielfältigen Aufgaben vom Zahnarzt allein heute kaum noch bewältigen.

Die Landeszahnärztekammer Sachsen hat dieser Entwicklung frühzeitig Rechnung getragen und seit 1994 an der Fortbildungsakademie das Konzept der Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin (ZMF), Kieferorthopädischen Prophylaxeassistentin (KOP), Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP) und seit 2001 zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin (ZMV) umgesetzt.

Bisher wurden 186 ZMFs, 639 ZMPs 35 KOPs und 80 ZMVs berufsbegleitend in Bausteinkursen ausgebildet. Dieses duale Ausbildungssystem – theoretischer Unterricht einmal wöchentlich in der LZKS und praktische Ausbildung unter Anleitung des Zahnarztes in der Heimatpraxis – hält die Ausfallzeiten für die Praxis in einem erträglichen Rahmen, erfordert aber auch bestimmte Voraussetzungen, um einen erfolgreichen Abschluss zu gewährleisten. Neben notwendigen Instrumenten, Geräten und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung der Prophylaxe sollten seitens der Zahnärzte/innen in ihrer Funktion als Mitausbilder Kenntnisse der Inhalte der Kursbausteine, der Organisation der Prophylaxe in der Praxis bis hin zu betriebswirtschaftlichen Aspekten und Abrechnung vorhanden sein. Die Bereitschaftserklärung des auszubildenden Zahnarztes/Zahnärztin, die

Aufstiegsfortbildungen für Zahnmedizinische Fachangestellte in Sachsen

Liebe Mitarbeiterinnen, berufsbegleitende Fortbildung gehört zweifellos zur Berufsausübung in den Zahnarztpraxen dazu. Die ständige Dynamik, mit der sich das medizinische bzw. zahnmedizinische Wissen verändert, lässt sich nur über das Medium Fortbildung auf den jeweils gegebenen aktuellen Stand bringen.

Insgesamt zeigt sich, dass offenbar in der breiten Masse Fortbildungsaktivitäten betrieben werden und sowohl Angebote der Zahnärztekammern (einschließlich zugeordnete Fortbildungsinstitute) wie auch anderer Fortbildungsangebote intensiv genutzt werden.

Wie es in der Fortbildungsordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen heißt, dient die Aufstiegsfortbildung dazu, Mitarbeiterinnen der Zahnarztpraxis umfangreich zu qualifizieren und sie zu befähigen, Handlungsverantwortung nach Delegation durch den Zahnarzt im rechtlich vorgegebenen Rahmen zu übernehmen.

Wir wollen Sie mit dieser aktuellen Ausgabe unseres „Praxisteam“ über Bereiche und Möglichkeiten der Fortbildung an unserem Fortbildungsinstitut informieren und ihnen Anforderungen und Ziele näherbringen.

Fortgebildetes Personal ist in der heutigen schnelllebigen Zeit fast Pflicht in unseren Praxen. Wir alle müssen uns in erster Linie fachlich auf dem neuesten Stand der Wissenschaften halten, um allen Anforderungen gerecht zu werden.

Lassen Sie sich nicht nur über unsere Angebote informieren, sondern erleben Sie selbst, welche Wertigkeit eine Aufstiegsfortbildung hat. Im Ergebnis, nach erfolgreicher Prüfung, wird das Spektrum ihrer täglichen Arbeit erweitert, ihre Selbstständigkeit, Mitarbeit und Verantwortung gegenüber unseren Patienten gefördert.

Entscheiden Sie sich! Wagen Sie den Schritt, sich zu qualifizieren. Ich wünsche Ihnen dazu viel Freude und Erfolg!

Dr. Klaus Erler

Fortbildung der Mitarbeiterin zu gewährleisten, ist Bestandteil der Bewerbungsunterlagen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Aufstiegsfortbildung sind in der Fortbildungsordnung der LZKS geregelt und umfassen:

- Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit innerhalb der letzten vier Jahre nach erfolgreichem Abschluss als zahnmedizinische Fachangestellte oder eines fachlich gleichwertigen Abschlusses
- Kenntnisnachweis gemäß gültiger Rönt-

genverordnung (Aktualisierung beachten!)

- Erfolgreiche Absolvierung eines Aufnahmetests
- Teilnahmenachweis an einem Kurs „Not- und Zwischenfälle in der Zahnarztpraxis“ mit mindestens 16 Unterrichtsstunden, der nicht länger als 2 Jahre zum Zeitpunkt der Anmeldung zurückliegt.

Jährlich starten zwei Klassen die prophylaxeorientierte Aufstiegsfortbildung. Nach bestandener Prüfung zur ZMP/KOP kann durch

Absolvierung weiterer Bausteine innerhalb von 3 Jahren der Abschluss als Zahnmedizinische Fachassistentin (ZMF) erworben werden. Mit einem Jahr Berufspraxis ist die Aufstiegsfortbildung zur ZMV möglich. Die Entscheidung für eine der angebotenen Aufstiegsfortbildungen ist eine Investition in die Zukunft. Absolventinnen unserer Fortbildung sind sehr gefragt und finden adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten.

Dr. med. Steffen Richter

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Warum wir uns für eine Aufstiegsfortbildung entschieden haben

Aufstiegsfortbildung – das ist eine Entscheidung fürs Leben, für das Berufsleben, und damit auch eine neuerliche Entscheidung für den Beruf. Über ihre Beweggründe und Erfahrungen gaben uns die drei Praxismitarbeiterinnen Ellen Krug, Ines Bothur und Ina Philipp Auskunft, die den Weg zur ZMP, ZMF und ZMV gegangen sind.

Wann haben Sie Ihre Aufstiegsfortbildung absolviert?

Ellen: Als ich 2001 begann, war ich mit 41 Jahren fast die älteste Teilnehmerin.

Ina: Ich bin Jahrgang '76 und bin 2003 in die Qualifizierung eingestiegen.

Ines: Meinen Berufsabschluss habe ich 1998 gemacht und nach zwei „Berufs Jahren“ sofort die Aufstiegsfortbildung wahrgenommen.

Was hat Sie bewogen, diese mehrjährige berufsbegleitende Qualifizierung zu beginnen?

Ellen: Ich hatte schon länger den Wunsch, in die Prophylaxe mehr einzusteigen, wenn ich bei meinem Chef zusah. Und ich wusste von entsprechenden Fortbildungsmöglichkeiten.

Ina: Auch ich kannte die Möglichkeit von Aufstiegsfortbildungen. Bei mir kam hinzu, dass ich nicht nur den Wunsch hatte, stärker in der Praxisverwaltung zu arbeiten, sondern ich hatte das Gefühl, die ZMV-Tätigkeit würde sehr gut in unsere Praxis hineinpassen, die Teamarbeit sinnvoll ergänzen – sozusagen als i-Tüpfel.

Ines: Es war gleich zur Einstellung in unsere Praxis mein Wunsch, den ZMF-Abschluss zu erlangen, und habe dies auch beim Einstellungsgespräch angesagt.

Welche Rolle spielten Ihre Praxischefs und die Kolleginnen bei Ihrer Entscheidung?

Ellen: Ich habe das Gespräch mit Herrn Koch gesucht, er konnte meinen Argumenten und Vorstellungen folgen und stimmte der Fortbildung zu. Meine Kolleginnen haben die gesamte Zeit über mitgezogen und vor allem meine Abwesenheit für die Praktika

außerhalb unserer Praxis mitgetragen.

Ina: Mein Praxischef war sofort dafür. Als ich im Kollegenkreis meine Entscheidung bekannt gab, erhielt ich auch gleich das Echo, die künftige Tätigkeit würde gut zu mir passen.

Ines: Über mein Eigenengagement war meine Chefin sehr froh und hat mich während der Fortbildungszeit voll unterstützt.

Hatten Sie Vorstellungen von der künftigen Arbeit als ZMP/ZMF/ZMV und was hat die Qualifizierung für Ihre Familie bedeutet?

Ellen: Meine beiden Kinder waren gerade Teenager, ich habe wirklich jeden Tag gelernt. Aus der anfänglichen Skepsis meiner Familie, ob „das“ denn sein müsse, ist ganz schnell Verständnis geworden, denn ich hatte mich schon geraume Zeit mit der künftigen Tätigkeit auseinandergesetzt und konnte meine Motive gut erklären.

Ina: Die Fortbildungszeit war ein Zeitaufwand, der Samstag fiel als nun eingeschränkter Familientag stark ins Gewicht. Ich bin aber sehr gerne zu den Kursen gegangen, die Lernfelder brachten Wissensgewinn, der, so gleich praktisch anwendbar, auch Erfolgserlebnisse in der Praxis brachte. Der Austausch mit Kolleginnen war menschlich immer ein schönes Erlebnis, viele Denkanstöße ergaben sich so fast nebenbei. Gut wäre es, wenn der Bedarf an der Fachleistung schon vorher in der Praxis besteht und die Arbeitsfelder auch groß genug sind.

Ines: Meine Familie kannte meine Pläne, mich bis zur ZMF ausbilden zu lassen, von Anfang an. Für „meine“ Praxis sah ich die Chance, mit der sicher wachsenden Bedeu-

tung von Prophylaxearbeit einen Baustein für das Praxisimage zu liefern.

Welche Veränderungen haben sich für den



Ellen Krug, Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin



Ina Philipp, Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin

Praxisbetrieb mit Ihrer Qualifizierung ergeben?

Ellen: Die eigene Selbstständigkeit wächst, besonders schön ist die wachsende Patientenbindung. Ich schätze auch die fachlichen Gespräche mit meinem Chef. Das alles bedeutet aber auch wachsende Verantwortlichkeit, dem Zahnarzt rechtzeitig zuzuarbeiten und unbedingte Zuverlässigkeit in der Patientenkommunikation und -aufklärung.

Ina: Ich habe mit den ganz profunden Kenntnissen über ein breites Leistungsspektrum eine große Sicherheit für meine Arbeit erlangt. Unser Praxisbetrieb ist flüssiger geworden, die Patientenkommunikation spielt in allen Bereichen eine gewachsene Rolle, die Rezeption ist zu dem Kontaktpunkt für unsere Patienten geworden. Und ich fühle mich in meiner Arbeit und in „meiner“ Praxis sehr wohl.

Ines: Wenn die Praxis fortschrittlich ist, dann merkt das der Patient an den Gesprächen, an den Behandlungsangeboten, an der Sicherheit beim Arbeiten aller Praxisteam-Mitarbeiter – und nicht am Schild. Das stabilisiert die Praxis.

Persönlich schätze ich die Verbundenheit zur Praxis, mit unseren Patienten und das zwischenmenschliche Verhältnis zu meiner Chefin als Gewinne für uns alle ebenso wie die Einsichten in andere zahnmedizinische Arbeitsbereiche – sozusagen als Anschlusswissen für ein neues Zusammenhangsdenken.



Ines Bothur, Zahnmedizinische Fachassistentin, im Beratungsgespräch zur richtigen Putztechnik bei Zahnersatz

Was sollten Fortbildungswillige für Aufstiegsfortbildungen mitbringen?

Ellen: Unbedingt den eigenen Wunsch für die Fortbildung, denn mit der Qualifizierung wird klar, dass sich nun regelmäßig aktueller Wissenszuwachs in Eigenregie anschließen muss, sonst ist man schnell „draußen“.

Ina: Die Praxis muss die Fortbildung wirklich wollen, man selbst muss willens sein, die Ausbildungszeit durchzuhalten und als ZMV unbedingt einen Nerv für Abrechnung mitbrin-

gen. Und wer glaubt, dass die Qualifikation ins Praxisprofil passen würde, muss auch den Mut haben, seinen Fortbildungswunsch vorzutragen. Dazu gehört auch, sich über die Finanzierungsmöglichkeiten zu verständigen.

Ines: Man sollte das Gelernte und den Schwung an Motivation gleich in der Praxis umsetzen, nicht gleich aufgeben, wenn Patienten, Chef und Kolleginnen vielleicht etwas länger brauchen, um in den neuen Elan, in Veränderungsgedanken selbst mit hineinzufinden.

Vom Sächsischen Fortbildungstag 2008 in Chemnitz berichtet

Getreu dem Motto – „Der Mensch lernt nie aus“ – besuchte auch unser Praxisteam voller Erwartungen den Sächsischen Fortbildungstag in Chemnitz in der Hoffnung, neue informative und praktische Anregungen für den Arbeitsablauf in unserer Einrichtung zu erhalten.

Wir sind mit dem Präsidenten der Landes-zahnärztekammer Dr. Matthias Wunsch völlig einer Meinung, dass die tägliche Arbeit nur gut ausgebildetem Personal möglich ist. Dr. Erler und Dr. Wunsch zeichneten in diesem Zusammenhang verdiente Praxismitarbeiterinnen aus. Geehrt wurden Kathrin Meischner, Ines Bothur und Ute Vogel für ihr Engagement in den Prüfungsausschüssen der Fort- und Weiterbildung der Praxismitarbeiterinnen. Wir gratulieren herzlich.

In diesem Sinne fänden wir es wünschenswert, dass regelmäßige Fort- und Weiterbildung ein Grundsatz für jedes Praxisteam sein sollten, um den aktuellen An-

forderungen im Praxisalltag auch mit aktuellem Wissen und Fähigkeiten entgegenzutreten zu können.

Die Führung durch unser Tagungsgeschehen gestaltete Prof. Dr. Torsten Remmerbach aus Australien sehr souverän. So konnten wir zu Anfang Neues und Wissenswertes über Mundkrebsfrüherkennung erfahren. Dabei wurden uns die Bedeutung und Anwendung der Bürstenbiopsie noch einmal verdeutlicht.

Prof. Dr. Andrea Schmidt-Westhausen aus Berlin veranschaulichte auch durch einen gut gebildeten Vortrag orale Pilzkrankungen. Diese betreffen nicht nur Patienten, die ihre Prothese schlecht säubern und eine sogenannte Prothesenstomatitis entwickeln, sondern auch Patienten mit systemischen Erkrankungen wie Diabetes mellitus oder Abwehrschwächen.

Beeindruckt hat uns der Vortrag von Dr. Imke Kaschke aus Berlin. Sie betreut präven-

tiv-zahnmedizinisch Patienten, die durch ihre Behinderung oder Krankheit besonderer Fürsorge bedürfen. Dabei ist es wichtig, sich ausreichend Zeit und Geduld zu nehmen, um gerade diese Patienten gut behandeln zu können und auf die jeweilige Behinderung ganz besonders einzugehen. Eine gründliche und regelmäßige Mundhygiene ist hierbei besonders wichtig und bedarf einer individuellen Anleitung sowohl des Patienten als auch der Angehörigen und des Pflegepersonals. Aktuell läuft eine Studie, in der Pflegepersonal besonders geschult wird, über die gründliche Mundhygiene bei geistig und körperlich behinderten Patienten. Zwischenzeitliche Auswertungen ergaben, dass alle Vierteljahre eine Auffrischung der erworbenen Kenntnisse erforderlich ist.

Die Ausführungen von Prof. Dr. Thomas Sander aus Hannover zu Qualitätsmanagement waren hochaktuell, wobei unserer Meinung nach einige Fakten etwas zu de-

tailliert und zu spezifisch behandelt wurden. Jedoch bleibt festzuhalten, „QM“ kann nur vom gesamten Praxisteam gemeinsam effektiv betrieben werden. Prof. Dr. Uwe Gerd Liebert aus Leipzig sprach zu Virenerkrankungen. Trotz teilweise sehr detaillierter Angaben wurde deutlich, dass Viren, die AIDS und Hepatitis auslösen, gerade in unserem Beruf ernst zu nehmen sind. Hygienische Schutzmaßnahmen wie Handschuhe, Mundschutz und Schutzbrille sind konsequent anzuwenden, um Ansteckung zu vermeiden.

Der Vortrag „Hygienemaßnahmen bei der Behandlung von Patienten mit spezifischen Infektionen“ wurde von Iris Wälter-Bergob aus Meschede gehalten, da PD Dr. Jatzwauk aus Dresden leider erkrankt war. Wir wünschen an dieser Stelle gute Besserung. Hier wurden noch einmal die Grundsätze von hygienischen Maßnahmen in den täglichen Berufsabläufen erläutert.

Hochachtung gebührt dem Vortrag von Frau Walburga Schüler aus Wissen zur erfolgreichen Patientenberatung. Mit ihrem freien Sprechen, den prägnanten Sätzen und der gekonnten Verbindung von Theorie und Praxis gewann sie unsere ganze Aufmerksamkeit. Somit wurde das letzte Referat von vorgerückter Stunde der Höhepunkt des Tages. Wir wurden wachgerüttelt, stets auch



Dr. Klaus Erler und Dr. Mathias Wunsch überreichen drei Praxismitarbeiterinnen für ihr engagiertes ehrenamtliches Wirken die Anerkennungsurkunden (siehe Seite 3)

private Leistungen mit anzubieten. BEMA bedeutet abzurechnen, GOZ berechnen. Ein zentraler Punkt ist dabei auch die Gesprächsführung, die richtige Körpersprache ist hier genauso bedeutsam wie das Eingehen auf besondere Patientenwünsche. Wir sollten stets bemüht sein, auch komplizierte Sachverhalte auf einfache Weise zu er-

klären, um die Patienten nicht zu verwirren. Dem Wunsch der Bürgermeisterin von Chemnitz, Frau Heidemarie Lüth, folgend, bleiben wir weiterhin aufgeschlossen und fortbildungsfreudig und sind schon jetzt gespannt auf Chemnitz 2009.

*Die Mitarbeiterinnen
der Zahnarztpraxis Ingolf Beierlein*

Kleine Preisfrage für Praxismitarbeiterinnen der Zahnarztpraxen

In der Juni-Ausgabe 2008 haben wir nach den richtigen Aussagen zu den notwendigen Berufsabschlüssen für eine Aufstiegsfortbildung gefragt. Richtig waren die Antworten A und D Büchergutscheine gewonnen haben:

Marlen Schwierz, Chemnitz
Ellen Krug, Dresden
Annett Reichmann, Chemnitz

Herzlichen Glückwunsch!

Und hier unsere neue Preisaufgabe:

Welche Aussagen sind richtig:

Welche Voraussetzungen sind für die Aufstiegsfortbildung zur KOP nicht unbedingt notwendig?

- A** Ein Nachweis über eine mit Erfolg vor einer (Landes-)Zahnärztekammer abgelegten Prüfung des Kenntnissnachweises zur Herstellung von Provisorien.
- B** Teilnahmenachweis an einem **Kurs „Not- und Zwischenfälle in der Zahnarztpraxis“** (Herz-Lungen-Wiederbelebung mit mindestens 16 Unterrichtsstunden), der zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht älter als zwei Jahre sein darf. Der Kurs muss an einer Zahnärztekammer absolviert worden sein.
- C** **Kenntnissnachweis** gemäß gültiger **Röntgenverordnung**
- D** Nachweis einer mindestens **zweijährigen beruflichen Tätigkeit** innerhalb der letzten vier Jahre

Schicken Sie uns Ihre Antwort bitte bis zum **31. Januar 2009** per Fax (0351 8066-279) oder per Post an die Redaktion des Zahnärzteblattes Sachsen, Schützenhöhe 11, 01069 Dresden.

Unter den richtigen Einsendungen werden (unter Ausschluss des Rechtsweges) Büchergutscheine verlost. Deshalb vergessen Sie bitte nicht Ihre Anschrift anzugeben.

Viel Erfolg!

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____